



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2023

**von**

**KO GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Reform der Richtlinie 'Baustellenförderung' für Grazer Betriebe: Treffsicher! Wirksam! Umfassend!**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung im Februar des Jahres einstimmig die derzeit geltende Baustellenförderung, um kleineren und mittleren Unternehmen zu unterstützen, die von länger andauernden Beeinträchtigungen und Störungen im Zuge von Bautätigkeiten betroffen sind, die durch die Stadt Graz bzw. die Holding Graz GmbH beauftragt wurden. Der Beschluss der Richtlinie für die Baustellenförderung 2023 war ein wichtiger Schritt, den die Stadt über alle Parteiengrenzen hinweg und i.S. einer budgetär vertretbaren Haushaltsführung für eine wirksame Unterstützung der heimischen kleinstrukturierten Betriebe setzte.

Jetzt, nur wenige Monate später, ist jedoch aus den Kreisen der Unternehmer:innen zu vernehmen, dass die geltende Richtlinie für die Baustellenförderung mit einem Maximalbetrag von EURO 3.000,- insbesondere für Dienstleister:innen, Gastwirt:innen und Händler:innen in der Erdgeschoßzone nicht wirkkünftig genug ist. Viele Betriebe aus den genannten Branchen, die über mehrere Monate von Baustellen und der damit zusammenhängenden Lärmentwicklung und Staubbelastung sowie durch erschwerte Erreichbarkeit betroffen sind, stellen einen oft deutlichen Frequenz- und Umsatzverlust fest. Verstärkt wird dieser Frequenzverlusten zu einem gewissen Anteil wohl auch durch die eine oder den anderen negativ tönenden Verstärker, welche sich im digitalen und analogen Schlechtmachen des Standortes immer wieder sehr aufgeregt und lautstark in Szene zu setzen versuchen. Diese Meinungs- oder besser Stimmungsmacher:innen vergessen in ihrem Überschwang an negativer Kritik leider, dass Baustellen wie die Neutorlinie notwendig sind, um eine Infrastruktur herzustellen, die für alle Menschen und natürlich auch für die Wirtschaft notwendig, zeitlich oft überfällig und zukunftsfähig ist.



Wichtig für uns als Gemeinderät:innen und für alle Stadtregierungsmitglieder ist jedoch, dass Betriebe, deren Umsätze an Kund:innenfrequenzen vor Ort gebunden sind, wie etwa ein:e Friseur:in, ein:e Gastronom:in oder ein:e Modehändler:in bei (Groß-)Baustellen der umfassenden Unterstützung bedürfen. Hingegen muss man sich die Frage stellen, ob Betriebe, die ihre Büroräumlichkeiten nicht im Erdgeschoß haben und deren Produkte und Dienstleistungen nicht physisch in Ladenlokalen gekauft oder konsumiert werden, tatsächlich denselben Förderbedarf haben. In der derzeit gültigen Richtlinie wird keine Unterscheidung getroffen.

Des Weiteren scheinen die Fördersummen zwischen Kurzzeit-Betroffenheiten von zwei oder drei Wochen im Vergleich zu einer monatelangen Betroffenheit zu wenig ausgewogen: denn für 14-tägige Baustelle gibt es mit € 500,- ein Sechstel jener Maximalförderung, die Betriebe erhalten können, die mehr als vier Monate, was in manchen Geschäftsfeldern einer ganzen Saison entspricht, betroffen sind.

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate sind nach unserem Dafürhalten jedenfalls diese beiden Eckpunkte der Förderrichtlinien zu überarbeiten. Für eine Überarbeitung der Richtlinie bietet es sich an, die sogenannte „U-Bahn-Bau Soforthilfe“ in Wien als Referenzprojekt heranzuziehen. Über die Wirtschaftsagentur Wien bieten Stadt Wien und WKO Wien gemeinsam ein attraktives Förder- und Unterstützungsmodell für die Wirtschaftstreibenden an :

[www.wko.at/service/foerderungen/U\\_Bahn\\_Bau\\_Soforthilfe.html](http://www.wko.at/service/foerderungen/U_Bahn_Bau_Soforthilfe.html)

Die Förderungen sind in Wien deutlich höher als die in Graz derzeit möglichen EURO 3.000,-, sie sind jedoch auch an sehr klare Voraussetzungen geknüpft. So werden Unternehmen in der Erdgeschoßzone explizit bevorzugt, es muss der direkte Zusammenhang mit der Baustelle nachgewiesen werden können (siehe Richtlinie, S. 5, Punkt 4.3. Beeinträchtigungskriterien) und schließlich muss jeder, um eine Förderung ansuchende Betrieb Mitgliedsbetrieb der Wirtschaftskammer sein.

Ich bin mir sicher, dass wir 2024 - auch mit einem ähnlichen Budget wie 2023 - eine Baustellenförderung-Neu entlang des Modells der Wirtschaftsagentur Wien darstellen können, mit einer umfassenderen, gerechteren und treffsicheren Förderung für die Hauptbetroffenen.



In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Stadtrat Dr. Günter Riegler möge veranlassen, dass die Richtlinie für Baustellenförderung im Sinne des Motivenberichtes überarbeitet wird. Insbesondere soll eine Überarbeitung hinsichtlich der maximalen Förderhöhe sowie zielgerichteter Förderkriterien erfolgen, um jene Betriebe und Branchen in Erdgeschoßzonen besser zu unterstützen, die am stärksten von einer Baustellen-bedingten Abnahme der Kund:innenfrequenz betroffen sind. Ein Vorschlag für eine solche treffsichere Richtlinie ist dem Gemeinderat spätestens bis zu seiner Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Weiters wird Stadtrat Dr. Günter Riegler ersucht, mit der WKO Regionalstelle Steiermark Gespräche zu führen, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit - vergleichbar mit der U-Bahn-Soforthilfe der Stadt Wien und der WKO Regionalstelle Wien - auszuloten.